

B e r a t u n g s f o l g e:

- |                                                                  |            |               |   |
|------------------------------------------------------------------|------------|---------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und<br>Kreisentwicklung | 30.06.2020 | Kenntnisnahme | Ö |
|------------------------------------------------------------------|------------|---------------|---|

\_\_\_\_\_ Franz Baur/22.06.2020

gez. Dezernent / Datum

**Haushalt 2020 - Finanzbericht zum 30.04.2020**

**Darstellung des Vorgangs:**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung hat die Verwaltung beauftragt unterjährig zum Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten.

Mit dieser Vorlage wird der **Bericht zum Stichtag 30.04.2020** (Anlage 1) vorgelegt.

Die aktuelle Hochrechnung ergibt eine Verbesserung im Ergebnishaushalt gegenüber dem Haushaltsplan um rund 2,05 Mio. €, so dass das voraussichtliche ordentliche Ergebnis anstatt 11,9 Mio. € neu 13,96 Mio. € betragen würde.

Im Verhältnis zum Haushaltsvolumen von 410,8 Mio. € entspricht dies einer Abweichung von 0,5 %.

Aufgrund der Corona-Krise hat der Bund ein Konjunkturprogramm zur Stärkung der Kommunen gefasst. Darin ist auch eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) enthalten. Der Bund wird dauerhaft weitere 25 % und damit insgesamt bis zu 75% der KdU-Aufwendungen übernehmen. Die Entlastung beim Jobcenter wird im Finanzbericht für 6 Monate berücksichtigt, da bisher noch keine Aussage getroffen wurde, ob die erhöhte Bundesbeteiligung rückwirkend für das gesamte Jahr 2020 wirksam wird. Ohne diese Entlastung von rund 3,5 Mio. € durch den Bund würde es im Ergebnishaushalt zu einer Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan von rund 1,5 Mio. € kommen.

Beim Landkreis haben die coronabedingten Auswirkungen der Gemeindesteuern (Gewerbsteuer, Anteil an der Umsatz- und Einkommensteuer,...) erst zeitlich verzö-

gerte Folgen, da die Grundlage der Schlüsselzuweisungen nach dem FAG die Daten aus dem Vorvorjahr bilden. Allerdings wurde der Kopfbetrag pro Einwohner von 748 € auf 722 € pro Einwohner gesenkt, wodurch sich die Zuweisungen um rund 3,9 Mio. € vermindern. Trotzdem wird das Land den ursprünglichen Kopfbetrag als „Liquiditätshilfe“ in der Corona-Krise an die Landkreise ausbezahlen. Im Nachgang müssen diese liquiden Mittel aber wieder an das Land zurückbezahlt werden.

Folgende wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung sind aus heutiger Sicht absehbar:

Das Jobcenter wird deutlich höhere Personalkostenerstattungen (+1,0 Mio. €) vom Bund erhalten. Insgesamt fallen die Personalkostenerstattungen um rund 0,85 Mio. € höher aus.

Bei den Flüchtlingen befinden sich weniger Personen in der Anschlussunterbringung als bei der Planung zu Grunde gelegt wurde. Gleichzeitig fällt die Erstattung vom Land für die Anschlussunterbringung allerdings geringer aus. Dadurch kommt es insgesamt zu einer Einsparung von 0,7 Mio. €.

Durch die Absenkung des Kopfbetrags für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (FAG) von 748 € auf 722 € pro Einwohner vermindern sich die Zuweisungen um rund 3,9 Mio. €.

Der Status-Quo-Ausgleich fällt um 0,7 Mio. € höher als geplant aus. Dieser Betrag wurde erst nach Aufstellung des Haushaltsplans vom Land bekannt gegeben.

Von der zusätzlichen Soforthilfe vom Land aufgrund der Corona-Pandemie erhält der Landkreis 1,2 Mio. € ausgeschüttet. Hiervon werden 1,1 Mio. € an Dritte (OSK, Musikschulen) weitergeleitet.

Bei der Hilfe zu Pflege kommt es durch das „Angehörigen-Entlastungsgesetz“ zu einem deutlichen Anstieg der Erstanträge, da die Antragsteller nicht mehr befürchten müssen, dass ihre unterhaltspflichtigen Angehörigen in Regress genommen werden. Es ergeben sich Mehraufwendungen von ca. 2,5 Mio. €.

Bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung kommt es zu einer Entlastung von 3,8 Mio. €. Einerseits fällt der Sozillastenausgleich um 1,3 Mio. € höher aus und andererseits kommt es zu Einsparungen von 2,5 Mio. €, nachdem der Bund die Erstattung der existenzsichernden Leistungen beim Bundesteilhabegesetz übernimmt.

Im Bereich der Hilfen für junge Menschen und Familien sind steigende Fallzahlen sowie leicht steigende Einzelfallkosten für Mehraufwendungen von 0,9 Mio. € verantwortlich.

Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen kommt es zu einer Erstattung von 0,3 Mio. €. Aufgrund der coronabedingten Untersagung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen kommt es zu geringeren Aufwendungen, da die Gebühren von den Gemeinden und Städten für die Kindertageseinrichtungen ausgesetzt wurden. In Folge dessen müssen die Gebühren vom Jugendamt nicht an die Eltern erstattet

werden. Zudem fällt die Zuweisung aus dem Finanzausgleich für die Kindertagespflege höher aus.

Aufgrund der Corona-Krise kommt es bei der Grundsicherung von Arbeitssuchenden im Jobcenter zu einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften von 10 % und damit zu Mehraufwendungen. Der Bund erhöht durch das Konjunkturprogramm seine Bundesbeteiligung von maximal 50 % auf bis zu 75 %. Dies ist bei der Hochrechnung für 6 Monate berücksichtigt worden, so dass es insgesamt zu einer Entlastung von 2,1 Mio. € führt. Je nachdem ab welchem Zeitpunkt der Bund seinen Anteil im Jahr 2020 erhöht kann diese Entlastung höher bzw. geringer ausfallen.

Im Bereich des Katastrophenschutzes wurden coronabedingte Aufwendungen für z.B. Einrichtung des Lage- und Kontrollzentrums, der Corona-Hotline oder die Beschaffung von Mund- und Nasenschutzmasken abgerechnet. Dadurch fallen in diesem Bereich Mehraufwendungen von rund 0,3 Mio. € an.

Im investiven Bereich werden die veranschlagten Mittel und die aus dem Jahr 2019 übertragenen Haushaltsreste ausreichen, um die geplanten Projekte zu finanzieren.

Anlage 1 zu 0080/2020 - Finanz- und Controllingbericht zum 30.04.2020

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.